



# Neufassung der textlichen Festsetzung

## Textliche Festsetzungen (gemäß § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -)

Folgende Einschränkungen werden gemäß § 1, Abs. 5 BauNVO i.V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO festgesetzt:

1. Im Bereich GE ( E) 1 sind Betriebe der Abstandsklasse VI- VII zulässig, Betriebe der Abstandsklasse I - V sind unzulässig (siehe beigedruckte Auflistung). Im festgelegten Gewerbegebiet GE (E) 1 werden Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten generell ausgeschlossen (siehe die unter Ziffer 7 abgedruckte Auflistung).
2. Im Bereich der eingeschränkten Gewerbebetriebe GE (E) 2 sind Betriebe der Abstandsklasse I - VI (siehe beigedruckte Auflistung) unzulässig; mit der Ausnahme, dass für die Zulässigkeit von Betrieben der Abstandsklasse VI das gemeindliche Einverständnis erforderlich ist. Im festgelegten Gewerbegebiet GE (E) 2 werden Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten generell ausgeschlossen (siehe die unter Ziffer 7 abgedruckte Auflistung).
3. Im Bereich der Industriegebiete GI werden Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten ausgeschlossen. Dies gilt nicht für das Industriegebiet GI\*. Dort werden Einzelhandelsbetriebe generell zulässig (siehe die unter Ziffer 7 abgedruckte Auflistung).
4. In den Gewerbe- und Industriegebieten ist Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten, der in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit einem Betrieb steht und der hinsichtlich seiner Verkaufsfläche der Grundfläche des Betriebs deutlich untergeordnet ist, ausnahmsweise zulässig. Als untergeordnet gilt die Verkaufsfläche dann, wenn die gesamte Fläche 50 m<sup>2</sup> nicht überschreitet. Bei einer Überschreitung der 50 m<sup>2</sup> ist in einem Einzelgutachten die Unschädlichkeit auf den zentralen Hauptversorgungsbereich nachzuweisen.
5. Im Bereich des Sondergebietes I (SO I) ist die Bruttoverkaufsfläche auf maximal 3.500 qm begrenzt. Eine Nutzung darf nur unter Berücksichtigung des folgenden Warensortiments vorgenommen werden:
 

1. Bau- und Heimwerkermaschinen	6. Heizung, Sanitär
2. Kleinteilewaren und Beschläge	7. Innenausbau und Dekoration
3. Farben, Lacke, Leime, Tapeten	8. Regal- und Möbelteile
4. Holzplatten, Leisten, Kunststoffe	9. Garten, Camping, Freizeit
5. Bauelemente, Baumaterialien	10. Elektroinstallationsmaterialien

 (Hierbei sind 10 % der Verkaufsfläche für branchenübliches Randsortiment zulässig).
6. Sondergebiet II  
 Im festgesetzten Sondergebiet (SO II) mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel-Fachmarktzentrum" wird die zulässige Verkaufsfläche beschränkt. Als Hauptsortiment sind mit der im folgenden genannten Verkaufsfläche zulässig:

Bekleidung	660,00 m <sup>2</sup>
Schuhe	375,00 m <sup>2</sup>
Lebensmittel	1.350,00 m <sup>2</sup>
Blumen, Schnittblumen	65,00 m <sup>2</sup>

Innerhalb dieser Verkaufsflächen der Hauptsortimente Lebensmittel, Bekleidung, Schuhe und Blumen sind Randsortimente, die dem Hauptsortiment zugeordnet und mit diesem im räumlichen Zusammenhang stehen, auf einer Fläche von bis zu 10 % der o.g. jeweiligen Gesamtverkaufsfläche zulässig.

## 7. Nottulner Liste

a) Übersicht der zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente in Nottuln

Warengruppe	Relevante Sortimentsgruppen
Nahrungs- und Genussmittel	Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Tabakwaren)*, Getränke, Backwaren, Fleischwaren*
Gesundheits- und Körperpflegeartikel	Drogerie- und Körperpflegeartikel*, medizinische und orthopädische Artikel, Hörgeräte
Bücher, Schreibwaren	Schreib-, Papierwaren, Schul-, Büroartikel, Bücher, Zeitschriften
Bekleidung	Herrenbekleidung, Damenbekleidung, Kinderbekleidung, Lederbekleidung, Berufsbekleidung sonstige Bekleidung (wenn oben nicht zuzuordnen),
Sonstige Textilien	Meterwaren für Bekleidung, Kurzwaren, Handarbeitswaren, Tischwäsche, Gardinen (inkl. Meterwaren) sonstige Heim- und Haustextilien (inkl. Meterwaren)
Schuhe, Lederwaren	Schuhe, Sportschuhe, Lederwaren, Taschen
Spielwaren, Hobby	Spielwaren, Bastelbedarf im weitesten Sinne, Musikinstrumente, Waffen, Sammlerbriefmarken, Pokale, Vereinsbedarf
Sport- und Campingartikel	Sportgeräte, sonstige Sportartikel Campingartikel, Fahrräder
Hausrat, Glas, Porzellan	Hausrat, Schneidwaren, Bestecke, Haushaltswaren, Glas, Keramik, Geschenkartikel
Unterhaltungselektronik	Rundfunk-, Fernseh-, phonotechnische Geräte, Videokameras, -rekorder, Telefone und Zubehör, sonstige Kommunikationselektronik, Audio/CD, Zubehör zur Unterhaltungselektronik PC und Zubehör, Software
Foto, Optik	Foto, Optik
Elektrogeräte, Leuchten	Elektrogroßgeräte (Kühl- und Gefrierschränke, Kochgeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschinen etc.), Elektrokleingeräte (Toaster, Kaffeemaschinen, Rühr- und Mxgerätee, Staubsauger, Bügeleisen etc.), Wohnraumleuchten, Leuchtmittel
Uhren, Schmuck	Uhren, Schmuck
Baumarkt- und Gartenmarktsortimente	Schnittblumen, Zoologischer Bedarf (insbesondere Tierfutter)

\*Diese Warengruppen besitzen in Nottuln sowohl Nahversorgungs- als auch Zentrenbedeutung.

b) Übersicht der nicht zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente in Nottuln:

Nicht zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimentsgruppen
Möbel (auch Büromöbel und Gartenmöbel), Holz-, Korb-, Korkwaren, Antiquitäten, Matratzen, Teppiche (Einzelware), Bodenbeläge, Baumarktspezifische Waren (Tapeten, Lacke, Farben, Baustoffe, Bauelemente, Schrauben, Kleinteile, Installationsbedarf, Gartengeräte, etc.), Werkzeuge und Maschinen, Elektrozubehör (z. B. Bohrmaschinen, Rasenmäher) Kfz-Zubehör (außer Unterhaltungselektronik) Blumen (außer Schnittblumen), Pflanzen, Sämereien, Blumentöpfe